# Bericht über einen Geburtsfall

Autor(en): **Sartori, J.B. v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **29 (1844)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-89769

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# II.

# BERICHT

## ÜBER EINEN GEBURTSFALL.

VON

**J. B. v. Sartori,**
der Medicin und Chirurgie Doctor.

---

*Tit.*

Da das Object des so eben zu berichtenden Geburtsfalles für Bereicherung eines anatomischen Cabinetes dem Unterzeichneten nicht überlassen werden wollte, jener wenigstens für Graubünden und in gewisser Hinsicht auch für unser weiteres Vaterland einzig in seiner Art, daher nicht minder der Aufzeichnung würdig sein dürfte, so nimmt dieser keinen Anstand, um denselben der Vergessenheit zu entreissen, ihn der medicinisch-chirurgischen Section der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft vorzulegen, damit er in den Annalen derselben aufbewahrt werden möge.

In der Nacht des 8. Octobers 1843 wurde Referent zur Frau eines Landpredigers berufen, die so eben, jedoch circa 3—4 Wochen vor dem

Ende der regelmässigen Schwangerschaftszeit, von einem todten Mädchen entbunden worden seie. Vier bis fünf Stunden nach erfolgter Geburt kam er bei der Entbundenen an und leistete natürlich dieser zuerst den gehörigen Beistand. Da aber derselbe von der Art war, dass er einem auch wenig beschäftigten Geburtshelfer öfters vorkommen muss, so wird dessen Angabe hier übergangen, und nach vollkommener Erreichung des gehabten Zweckes wendet er sein Augenmerk dem in der Wohnstube auf einer Bank liegenden Neugebornen zu.

Beim ersten Anblicke würde man ohne frühere Verständigung geglaubt haben, etwas kleinere Zwillings-Geschwister unter leichter Bedeckung nebeneinander todt liegend zu sehen. Liess man aber die Umhüllung wegnehmen, so sah man *einen einzigen*, *regelmässigen*, aber *klein gebildeten Körper weiblichen Geschlechtes*, in dessen Schultern *zwei Köpfe auf zwei von einander getrennten Hülsen* einmündeten. Die äusseren Organe, z. B. Augen, Ohren etc. waren für jeden Kopf in der Anzahl vorhanden, als würde er allein da gewesen sein; nur war der der rechten Schulter angehörige Kopf beinahe um die Höhe seines Seitenwandbeines den linkseitigen Kopf überragend, was aber erst beim

Aneinanderlegen der Schädel deutlicher erkannt wurde. Das rechte Seitenwandbein des linken Kopfes war nach aussen concav, ohne gebrochen zu sein, weswegen dieser sich dem convexen, linkseitigen Osparietale des nach rechts gelagerten Schädels vollkommener anschmiegen konnte. Dass also die Convexität des rechten Scheitelbeines des linken Kopfes nach Innen, dem Gehirne, zugekehrt war, bedarf kaum der Erwähnung. Eben so begreiflich ist es, dass gerade diese Schädelbildung des linken Kopfes, nebst frühzeitigem Eintreten der Geburt, das meiste dazu beitrug, dass die Frau ihre Frucht nicht sonderlich strenge, leichter dann frühere, und ohne manuelle Hülfe zu Tage förderte, was zugleich zu der Vermuthung berechtiget, dass der rechtseitige Kopf in der vortheilhaftesten Hinterhauptslage sich zur Geburt gestellt, durch sein Weiterrücken aber das Eintreten des linken Schädels möglich gemacht, und somit dessen Anstemmen, Schiefstehen, Rückwärtsbeugen verhindert und ihm so zu sagen Schritt für Schritt die dunkle Bahn eröffnet habe. Freilich muss ich diesen Hergang der Geburt mehr nur ahnden, als denselben feststellen, da keine unterrichtete Hebamme der Gebährenden beistund.

Wie sehr hätte sich aber der Fall verwickeln können, wenn der nachrückende Kopf den vorankommenden in seinem Vorwärtsschreiten gehindert hätte, da eine richtige Diagnose so zu sagen unmöglich war, oder wenn das Kind mit dem Rumpfe voraus geboren worden wäre.

Für den Anatomen wäre es interessant gewesen, durch die Section nachweisen zu können, ob und wie weit sich die Duplicität der Organe nach innen erstreckt hätte und wo und wie sie wieder in Eines verschmolzen gewesen wäre.

Für den Physiologen bleibt die Entstehungsweise dieses Monstrums bemerkenswerth. Es hat sich nämlich ein Fremder in der ersten Zeit der Schwangerschaft der obigen Pfarrersfrau, da sie den vorhandenen Zustand kaum ahndete, in ihrem Dorfe eingefunden, der um Geld ein niedlich in Wachs poussirtes Kind mit zwei Köpfen und zwei Hälsen auf einem Rumpfe, wie das oben beschriebene, sehen liess, und welches vor nicht gar langer Zeit in Frankreich soll geboren worden sein. Die Predigersfrau hat zwar diese Wachsfigur nie selbst gesehen, nur von ihrem Manne und Andern deren Aussehen erzählen gehört. Doch entsetzte sie sich darüber und wurde des Gedankens kaum los, einstens eine gleiche

Missbildung zu Tage fördern zu müssen, was dann auch im vergangenen October erfolgte.

Referent hat am darauf folgenden Churer-Markte diese Wachsfigur aus Zufall gesehen und gefunden, dass das vor ein paar Monaten geborne, oben beschriebene Kind nur zu viele Aehnlichkeit mit jenem wächsernen Kinde habe.

Dass der Gesichtssinn bei Schwangern auf die Missbildung ihrer Früchte influenciren könne, was man das Versehen der Schwangern nennt, ist allgemein bekannt; dass aber auch der Gehörsinn ein gleiches vermittle, ist mir bei meiner Lectüre noch nie vorgekommen, und ich möchte daher diesen Fall als ein Verhören (sit venia verbo) der Schwangern erklären.

Zum Schlusse noch eine bescheidene Frage:

Hat bei solchen industriösen Unternehmungen die medicinische Polizei auch gar nichts zu thun, und:

Warum sind seit einem Jahre die Zwillingsgeburten in unserer Gegend so häufig?

Thusis, im Juli 1844.